

AUTONOME PROVINZ BOZEN  
Abteilung Wohnbau  
Amt für Wohnbauförderung  
Kanonikus-Michael-Gamper-Str.1  
39100 BOZEN

[wohnbauforderung@provinz.bz.it](mailto:wohnbauforderung@provinz.bz.it)  
[wohnbauforderung.promozioneedilizia@pec.prov.bz.it](mailto:wohnbauforderung.promozioneedilizia@pec.prov.bz.it)

Akt ..... Nr. .... vom ...../...../..... CUP .....

1° Förderungsempfänger/in .....  
Datum und Geburtsort ...../...../.....

2° Förderungsempfänger/in .....  
Datum und Geburtsort ...../...../.....

## Erklärung über den Abschluss der Arbeiten

Im Sinne der Artikel 22, 23 und 34 des Dekretes des Landeshauptmanns 42/1999

Ich, ..... (Vorname und Nachname angeben)

als  Beauftragte/r Techniker/in  
 Förderungsempfänger/in (nur für Gesuche für den Abbau von architektonischen Barrieren)

betreffend die Wohnung/ das Gebäude Objekt der Förderung  
gelegen in der Gemeinde ....., Fraktion .....  
Straße ....., Nr. ...., Stock .....  
K.G. ...., E.Zl. ..../....., B.P. ...., mat.Ant. ....

### erkläre

unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der straf- und zivilrechtlichen Folgen, die unwahre Erklärungen mit sich bringen:

- die Arbeiten wurden am ...../...../..... abgeschlossen<sup>1</sup>,
- die Endabrechnung beläuft sich auf ..... Euro,  
(ohne Mehrwertsteuer)
- die Arbeiten sind in Übereinstimmung mit dem im Förderungsgesuch beigelegten Projekt bzw. dem eventuellen Varianteprojekt ausgeführt wurden.

<sup>1</sup> ZeMet oder BBM: Datum des tatsächlichen Endes der Arbeiten angeben  
Baukonzession oder Baugenehmigung: Datum des bei der Gemeinde gemeldeten Endes der Arbeiten angeben

Der/die Erklärende/n ist/sind davon in Kenntnis, dass:

- er/sie im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbare ist/sind),
- die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen widerrufen werden.

**Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor/ die Direktorin der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: <https://gefoerdertes-wohnbau.provinz.bz.it/de/home> unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Datum ..... / ..... / .....

Unterschrift 1° Förderungsempfänger/in .....

Unterschrift 2° Förderungsempfänger/in .....

Unterschrift und Stempel Beauftragte/r Techniker/in .....